

Elterninformation „Vorgebirgsschule unter Corona- Bedingungen“

Wichtig:

Schülerinnen und Schüler, **die Symptome zeigen, die auf eine COVID-19 Erkrankung hinweisen (trockener Husten, Fieber, Verlust des Geschmackssinns), dürfen nicht in die Schule kommen!** Eine ärztliche Abklärung ist notwendig.

Schülerinnen und Schüler, **die reine Schnupfensymptome zeigen, müssen 24 Stunden zuhause beobachtet werden.** Kommen keine weiteren Symptome dazu, dann dürfen sie wieder zur Schule gehen.

Wenn Schülerinnen und Schüler **in der Schule Symptome zeigen** und sich keine anderen Ursachen (zum Beispiel Allergie) ausmachen lassen **müssen sie von den Eltern abgeholt werden.** Auch hier ist eine ärztliche Abklärung erforderlich.

Schülerinnen und Schüler, bei denen sich ein Familienmitglied in Quarantäne befindet, sind in der Regel auch von den Quarantänemaßnahmen betroffen, sofern das Gesundheitsamt keine andere Entscheidung trifft.

Wichtige Maßnahmen, die die Schule getroffen hat:

- Hygiene

Unser **Hygieneplan** ist auf der Schulhomepage einsehbar und wird fortlaufend aktualisiert. Wir achten besonders auf **Handhygiene**. Die SuS waschen sich sehr regelmäßig die Hände (nach der Ankunft, nach den Pausen), außerdem stehen Handdesinfektionsspender bereit. **Hautkontaktflächen** innerhalb der Schule werden regelmäßig gereinigt.

In den Klassen wird das Essen derzeit von den Lehrkräften portioniert, auch die Tische werden von Erwachsenen nach dem Essen gesäubert. Außerdem legen wir besonderen Wert auf **regelmäßiges Durchlüften** der Räume.

- Organisatorische Maßnahmen

Der Unterricht findet aktuell **ausschließlich im Klassenverband** statt. Es gibt keine übergreifenden Lerngruppen, so dass Infektionsketten im Bedarfsfall leichter zurückverfolgen lassen. Die Schüler **gehen zu unterschiedlichen Zeiten in die Pause**. So ist gewährleistet, dass die Gruppen auch hier nicht durchmischt werden. Im Schulgebäude weisen Schilder und Pfeile auf die Verkehrswege hin, **besonders mögliche Drängelstellen (Treppenhaus) werden durch ein „Einbahnstraßensystem“ entlastet**. In der Eingangshalle sind **Wartezonen** eingerichtet, um vor der Abfahrt der Busse Gruppendurchmischungen zu verhindern.

- Maskenpflicht

Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände besteht **Maskenpflicht**. Aufgrund von medizinischen oder pädagogischen Gründen kann davon abgewichen werden, ebenso aufgrund einer Beeinträchtigung. Wir haben es uns zum Ziel gesetzt, die **Maskenpflicht im Rahmen der Möglichkeiten unserer Schülerinnen und Schüler** zu beachten. Aufgrund der genannten Gründe ist dies aber nicht immer und nicht durchgängig möglich.

Wie handelt die Schule bei einem bestätigten Corona- Fall?

Bei einem bestätigten Corona- Fall wird durch die Schulleitung unverzüglich das Gesundheitsamt informiert. Das Gesundheitsamt leitet die entsprechenden weiteren Schritte ein und entscheidet hinsichtlich weiterer möglicher Quarantänemaßnahmen.